
1104. Bezirksrat. Herr Bezirksrat J. J. Morf in Brütten, seit 1880 Mitglied des Bezirkrates Winterthur, ersucht aus Gesundheitsrücksichten mit Zuschrift vom 21. Mai 1898 um Entlassung von der bisher innegehabten Stelle.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern beschließt der Regierungsrat:

I. Von der Rücktrittserklärung des Herrn J. J. Morf in Brütten als Mitglied des Bezirkrates Winterthur wird unter bester Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste Vormerk genommen.

II. Die Direktion des Innern wird eingeladen, für die vorzunehmende Ersatzwahl rechtzeitig die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

III. Mitteilung an den Gesuchsteller, an den Bezirksrat Winterthur und die Direktion des Innern.
